

Mitteilung

der Landesregierung

**Denkschrift 1990 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1988 (Drucksache 10/5015, Nr. 26)
– Beschluß des Landtags vom 16. Mai 1991**

Schreiben des Staatsministeriums vom 26. mai 1992 Nr. I-0451.1:

Ich beehre mich, Ihnen eine Stellungnahme der Landesregierung zum Beschluß des Landtags über die Denkschrift des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Rechnungsjahr 1988 zu übermitteln.

Die noch ausstehende Stellungnahme zum Denkschriftbeitrag Nr. 9 wird nachgereicht.

Dr. Menz
Staatssekretär

**Stellungnahme der Landesregierung zur Denkschrift des Rechnungshofs zur
Landeshaushaltsrechnung 1988**

**Beschluß des Landtags vom 16. Mai 1991
(Drucksache 10/5015)**

Zu Nr. 26 – Kapitel 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Staatsanwaltschaften, Notariate und Grundbuchämter

**Besetzung von Stellen für Richter auf Probe sowie Planstellen für
Richter, Staatsanwälte und badische Amtsnotare**

Im Staatshaushaltsplan für 1992 sind bei Kapitel 0503 78 Hilfsstellen für Richter auf Probe ausgebracht. Der Empfehlung des Rechnungshofs und dem Beschluß des Landtags vom 16. Mai 1991 folgend, wurde im Entwurf des Staatshaushaltsplans für 1993 die weitere Erhöhung der Hilfsstellen um 10 auf 88 vorgesehen. Mit dieser Gesamtzahl hat Baden-Württemberg den Hilfsstellenanteil anderer Flächenstaaten wie Bayern und Nordrhein-Westfalen erreicht.

In Anbetracht der absehbaren Entwicklung und des bereits jetzt bestimmbareren Planstellenbedarfs ist es in nächster Zeit nicht möglich, weitere Planstellen in Hilfsstellen umzuwandeln. Von den jetzt im höheren Justizdienst befindlichen Proberichterinnen und Proberichtern werden in den Jahren 1992 und 1993 insgesamt 193 die dreijährige Probezeit beenden.